

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

8.3.1856 (No. 116)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweifach. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großherzogliche Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 116.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 26) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (S. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Samstag, 8. März.

1856.

Badischer Landtag.

V Karlsruhe, 6. März. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: des Staatsraths Frhrn. v. Wechmar, Geh. Referendärs Prestinari, und Ministerialraths Walli.

Folgende Petitionen waren eingekommen: 1) Des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Ueberlingen um authentische Interpretation des §. 22 des Bürgerrechts, übergeben vom Abg. Schmalholz; 2) der Gemeinde Neckarzimmern, die Aufnahme der Straße von Neckarelz über Neckarzimmern nach der württembergischen Grenze in den Staatsstraßenverband, eventuell: einen Beitrag aus der allgemeinen Staatsstraßenkasse zur Unterhaltung der Straße betr.; 3) der Gemeindevorgesetzten zu Hesselhurst, Altenheim, Dundenheim, Jochenheim, Schutterwald, Griesheim, die Handhabung des Jagdgesetzes und Abänderung des §. 3 dieses Gesetzes ic. betr., übergeben vom Abg. Spielmann; 4) der Müller aus den Fleckern Waldbörn und Buchen, die Wiedereinführung der frühern Kirchweihen betr.

Hierauf wurden folgende Berichte angezeigt: 1) Durch den Abg. Maier der Bericht über das Eisenbahn-Budget der Staatsbahn und Main-Neckar-Bahn für 1856 und 57; 2) durch den Abg. Gerwig über den Nachtrag zum ordentlichen Budget des großh. Ministeriums des Innern, Tit. IX. Unterrichtswesen und Tit. III. Volksunterricht; 3) durch den Abg. Nestler über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1856 und 57, und zwar Tit. IV. Steuerverwaltung; 4) durch den Abg. Kirchner über das ordentliche und außerordentliche Post- und Eisenbahnbetriebs-Budget für 1856 und 57; 5) durch den Abg. Anderst der Bericht über den Gesetzentwurf zum Schutz des Kommissionshandels betr., und 6) durch den Abg. Bausch der Bericht über den Gesetzentwurf, die Zusammenlegung oder Verlegung der Grundstücke ic. betreffend.

Der Regierungskommissär Geh. Referendär Prestinari übergibt der Kammer die Vorlage über den umlaufenden Betriebsfond vom letzten Dezember v. J., nebst dem Voranschlag des Bedürfnisses für 1856 und 57.

Der Präsident gibt der Kammer Kenntniß, daß die Erste Kammer dem Rheinverordnungs-Gesetz nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit einigen nicht wesentlichen Modifikationen beigetreten ist.

Der Tagesordnung gemäß schreitet man zur Berathung des Berichts des Abg. Kühwieder über die Motion des Abg. Allmann um Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Gemeinden berechtigt und auch verpflichtet werden, dahin zu wirken, daß die Zahl der Dürftigen und dadurch die Last der Armenunterstützung sich mindere. Die Kommission stellt den Antrag: dem von dem Hrn. Motionsteller gemachten Vorschlage um Erlassung eines Gesetzes, wodurch in jeder Gemeinde ein Bürgerschaurath gebildet werden soll, zwar nicht beizutreten, dabei aber diese Motion mit dem darüber erstatteten Kommissionsberichte dem großh. Staatsministerium in der von ihr angeordneten Richtung zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Indem der Kommissionsbericht die wohlwollende Absicht des Hrn. Motionstellers gebührend anerkennt, hebt er jedoch zugleich hervor, daß dem jetzt vorgeschlagenen Bürgerschaurath beinahe völlig gleichkommende Einrichtungen in den frühern Zensurgerichten bestanden haben, die aber nach und nach außer Übung gekommen seien und ohne förmliche Aufhebung auf

gesetzlichem Wege ihre Auflösung in der allgemeinen Landesorganisation vom 28. Nov. 1809 gefunden haben. Nach dem gleichzeitig eingeführten Landrecht und dem Einführungsdekret ist es den Ortsvorständen, den nächsten Verwandten, Waisenrichtern ic. zur besondern Pflicht gemacht, bei Wahrnehmung außerordentlicher Verschwendung eines Untergebenen zeitige Anzeige bei der Obrigkeit zu machen, damit diese die nöthigen Korrektionsmittel anwende.

Somit fehlt es bei uns keineswegs an gesetzlichen Bestimmungen. Die auf den Landtagen 1850, 1852, und 1854 eingekommenen Petitionen klagen auch nicht über den Mangel an Gesetzen, sondern bloß darüber, daß das Verfahren bei Entmündigung der Verschwender mit zu vielen Formalitäten verknüpft sei, wodurch es geschehe, daß der Ausspruch der Mundtodmachung oft erst dann erfolge, wenn der Verschwender sein Vermögen durchgebracht habe. Diesem Mißstande wurde durch einen Erlaß des großh. Justizministeriums vom 22. Febr. 1855 abgeholfen und den betreffenden Behörden ein rasches und energisches Einschreiten eingeschärft.

Die Bedenken, welche die Kommission gegen die vorgeschlagene Einrichtung hat, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Durch die Einschreibung eines ganzen Kollegiums, des sog. Bürgerschaurathes und das demselben zukommende Verfahren werde das gerichtliche Einschreiten weiter hinausgeschoben, als durch die jetzige Gesetzgebung. Es würde in den Gemeinden die ohnehin schon vielfach betätigende Zahl der Wahlakte vermehrt, was besonders durch die häufige Ablehnung eines mit vielen Verdrüßlichkeiten verbundenen Amtes der Fall sein dürfte.

Endlich dürfte sich die vorläufige Beschlagnahme des Vermögens oft als wirkungslos erweisen, da der Angeschuldigte, so lange er nicht als mundtödt erklärt ist, immer noch mit Rechtswirkung Schulden machen könnte. Dies führt zu der Betrachtung, daß es immerhin zweifelhaft sei, ob durch die vorgeschlagene Einrichtung der beabsichtigte Zweck, Vereinfachung der Sache, Abkürzung des Verfahrens, und Sicherung des Vermögens, erreicht werde, und daß es daher vorzuziehen sei, wenn die Vortheile, welche man sich davon verspricht, auf einem einfacheren Wege, als jenem der Gesetzgebung, erzielt werden könnten.

Die gegenwärtigen Anordnungen, wodurch es den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten unbenommen ist, gegen Verschwender mit liebevollen Ermahnungen und ernstern Zurechweisungen einzuschreiten, dürften allerdings eine Ergänzung dadurch erhalten, daß in Städten und größeren Gemeinden, wo persönliche Kenntniß über das Treiben eines jeden einzelnen Bürgers für die Vorgesetzten sehr erschwert, manchmal sogar unmöglich wird, diesen Gelegenheit gegeben würde, sich mit einer erforderlichen Zahl von Vertrauensmännern zu umgeben, ihre Wahrnehmungen entgegenzunehmen, und in anzuordnenden Versammlungen über die gegen solche Personen zu ergreifenden vorbeugenden Maßregeln zu berathen und deshalb das Erforderliche vorzunehmen.

Dazu bedürfte es aber nur einer einfachen Erklärung von Seite der großh. Regierung, daß zu besserer Handhabung der in dem §. 23 des II. Einführungsdekrets den Ortsvorständen übertragenen Verpflichtung diesen gestattet würde, nach eigener Wahl solche Vertrauensmänner in der nöthigen Anzahl aufzustellen, um mit denselben über das gegen einen Verschwender einzuhaltende Verfahren Beschlüsse zu fassen und bei nicht erfolgter Besserung sofort das gerichtliche Einschreiten zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Aus Berlin, 4. März, wird der Agentur Havas telegraphirt: „Auf die Meldung des Grafen Delfoff, daß die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden seien, ist heute durch den Telegraphen eine diesen Schritt gutheißende Erklärung des Kaisers Alexander eingetroffen. Der hiesige russische Gesandte ist von diesen Umständen in Kenntniß gesetzt worden.“

* Aus Paris, 4. d., Abends, wird dem „Chronicle“ telegraphirt: „Man sagt, daß die asiatische Frage eine der schwierigsten sein werde. Die verbündeten Mächte werden, wie es heißt, die Forderung stellen, daß die russischen Festungen, welche die Türkei in jenen Gegenden bedrohen, abgetragen werden sollen. Da dieser Punkt in den österreichischen Vorschlägen nicht erwähnt ist, wird sich Rußland zur Gewährung nicht verpflichtet fühlen. — Zwei Batterien Feldartillerie sind von Algier nach der Krimm beordert.“

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 26. Febr. (R. Z.) Die Küstungen zu Lande und zu Wasser gehen, möchte man sagen, vorwärts mit den nahenden Friedensverhandlungen in Paris. Die Sorgfalt für Land- und Seemacht, von welcher die Regierung täglich Beweise liefert, schläft keinen Augenblick. — Zur bevorstehenden Campagne in der Ostsee sind bereits die einleitenden Maßregeln verordnet. Zum ersten Male werden auch außer der Rudersflotte diesmal, als Küstenwehr, Kanonensollen mit Dampfmaschinen in See erscheinen. Die von hier nach Sweaborg abgereisten Admirale sind mit Instruktionen versehen worden, als gälte es in der That einen unzweifelhaften Seekrieg. — Der „Russ. Inval.“ enthält ein langes Register von Offiziersernennungen zur Reichswehr, die jetzt bereits 250,000 Mann zählt, welche 31 Gouvernements dem Zaaren, in Folge zweier Aufgebote, mit Flinten und Aerten bewaffnet gestellt haben.

Selsingör, 1. März. (Ostsee-Ztg.) Einem Gerüchte zufolge sind einige russische Drogenschiffe in der Ostsee sichtbar gewesen, weshalb die nach der Ostsee passierenden englischen Schiffe von dem hiesigen Konsul gewarnt sind.

Deutschland.

F. Vom Unterhainkreise, 6. März. Es wird kaum ein Werk aus der beträchtlichen Zahl der hervorragenden Schriften, welche der Forscherleib badischer Gelehrten im letzten Jahre zu Tage förderte, so sehr geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt in besonderm Grade zu erregen, als eine Schrift des Prof. Dr. Röth in Heidelberg über eine im Besitz des Herzogs von Luines befindliche cyprische Inschrift auf Erz. *) Der genannte Gelehrte ist nämlich zu dem Ergebnisse gelangt, daß die besagte Inschrift Worte eines semitischen Dialektes enthalte, welche sich aus dem noch vorhandenen orientalischen Sprachschatze erklären lassen, daß sie in einem polysematischen Alphabet, welches für einen Laut, je nachdem er im An- oder Auslaute, oder in der Mitte stehe, verschiedene Zeichen hat, und daß sie endlich eine Proklamation des aus dem „Ring des Polykrates“ bekannten ägyptischen Königs Amasis enthalte, welcher nach Stillung von bürgerlichen Unruhen zwischen den Städten und dem Landadel Cyperns den Bewohnern der Insel Amnestie und Integrität ihrer Rechte und ihres Besizes zusagt. Es ist äußerst anziehend, den Verf. auf seinen mühevollen Wanderungen durch das Labyrinth von 61 Lautzeichen bis zur grammatischen und historischen Begründung seines Endergebnisses zu begleiten. Daß auf einem so dunkeln Felde, auf welchem der Verf. den ersten Lichtschimmer zu verbreiten begonnen hat, die Ansichten der Forscher sich nicht gleich zusammenfinden würden, war leicht vorauszusehen. Wir dürfen hierbei nur an die Erörterungen denken, welche vor einigen Jahren über ägyptische Inschriften zwischen Lepsius und de Saulcy sich erhoben haben. Gleichwohl wird die Wissenschaft nur gewinnen, wenn der Austausch anderer Ideen mit derjenigen Freundlichkeit und Würde geschieht, auf welche redliches Streben allüberall Anspruch erheben kann. Dieses

*) Die Proklamation des Amasis an die Cyprer . . . Entzifferung der Erztafel von Idalion in des Hrn. Herzogs von Luynes Numismatique et Inscriptions Cypriotes von Dr. E. M. Röth, o. ö. Prof. Paris, Henry Plon, Herausgeber. Heidelberg bei E. Mohr. Fol.

scheint jedoch nicht vollständig der Fall gewesen zu sein in der Entgegnung, welche der Verf. v. Ewald in Göttingen erfahren hat, und die ihn zu einer polemisirenden Selbstanzeige in den „Heidelberger Jahrbüchern“ veranlaßte, welche, so weit wir beurtheilen können, klar darlegt, daß es noch ganz anderer Entgegnungen bedürfe, bis die von Röth aufgestellte Lesung und deren Begründung umgestürzt oder auch nur in den Grundfesten erschüttert sein wird.

Berlin, 5. März. Auf der Tagesordnung in der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand der Bericht der Verfassungskommission über den Antrag des Abg. Wagener, im Art. 4 der Verfassungsurkunde die Worte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt“ zu streichen. Gegen den Antrag sprachen die Abgg. Heise und Wengel; dafür der Antragsteller. Auf die Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung mit der Erwägung über die Form, Fassung, und Zielweite einer angemessenen Zusatzbestimmung zum Art. 4 beschäftigt ist, und sich deshalb vorbehalte, einen geeigneten Zusatz auf verfassungsmäßigem Wege in Vorschlag zu bringen, zieht der Antragsteller den Antrag zurück. Nachdem derselbe vom Abg. Mathis wieder aufgenommen, „damit die Verwerfung ausgesprochen werde,“ ging das Haus zur Tagesordnung über.

Frankreich.

** Paris, 5. März. Wie in Toulon, so herrscht auch im Hafen zu Cherbourg die größte Thätigkeit. Die Linienfahrer „St. Louis“ und „Donauwörth“, welche mit Dampfmaschinen versehen werden sollen, sind bereits desarmirt. Das Dampf-Linienschiff „Arcole“ wird so eben gekupfert; die Armirung des Transportschiffs „Yonne“ von 1200 Tonnen ist beendet und die Reparatur der Brigg „Entrepreneur“ wird es demnächst sein. Die Korvette „Artemisa“ und die Brigg „Aigle“ werden den Hafen demnächst verlassen. Die Dampfkorvetten „Newton“ und „Biehe“ liegen bereits auf der Rhede, und die 12 Dampf-Kanonensboote und die 5 Bombarde des holländischen Meeresschwabers erwarten vom Ausgange der Pariser Konferenzen ihren demnächstigen Bestimmungsort. — Man schreibt aus Marseille vom 4. März: Das Paketboot „Ganges“ ist gestern nach Konstantinopel abgegangen. An Bord des Schiffs befanden sich der Divisionsgeneral Jamoiski und sein Adjutant, 3 Oberoffiziere und 6 Offiziere der Kosakendivision des Sultans; ferner General W. Smith und 11 englische Offiziere, 33 französische Offiziere und 30 Militärs verschiedenen Rangs, welche zu ihrem Korps nach der Krimm zurückkehren. Am gleichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, lief der Dampfer „Franz Arago“, aus Konstantinopel kommend, in den neuen Hafen de la Zoliette an. An Bord des „Arago“ befanden sich 3- bis 400 Artilleristen; sie bilden die Cadres der Krimm-Belagerungsartillerie, welche Befehl zur Rückkehr nach Frankreich erhalten hat.

Großbritannien.

* London, 5. März. Die Ankunft des Königs Leopold ist auf den 17. d. anberaumt, und sein Aufenthalt dürfte bis zum 24. d. dauern, während welcher Zeit die Konfirmation der Prinzess Royal und wahrscheinlich auch eine große Flottenrevue bei Portsmouth stattfindet. — Macaulay hat das Unglück gehabt, wegen gewisser Stellen in seiner Geschichte von England zu Glenmore in dem schottischen Hochlande in efligie verbrannt zu werden. — Die große italienische Oper von Coventgarden ist (wie telegraphisch schon gemeldet) heute ein Raub der Flammen geworden. Um 5 Uhr Morgens, als das Feuer ausbrach, waren in dem Hause, in dem eben ein Maskenball stattfand, noch etwa 200 Menschen; sie sollen von dem Brande, der auf dem Schnürboden entstanden sein muß, nichts geahnt haben, bis ein brennender Balken mitten auf die Bühne, wo das Orchester angebracht war, niederfiel. Den Schreck und die Verwirrung kann man sich leicht denken. Alles drängte den Ausgängen zu, Viele retteten sich durch die Fenster, und nach wenigen Minuten stand das ganze Gebäude in Feuer. Um 10 Uhr schlugen noch die Flammen über demselben zusammen, und die Feuerbrigade war nur mehr bemüht, die nahegelegenen Häuser zu schützen. Um 2 Uhr war der Brand gelöscht; die umliegenden Häuser sind verschont geblieben. Vom Theater selbst aber sind nur die Steinmauern übrig. So viel wir hören, ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

London, 5. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erkundigt sich Mr. Whitehead, wann der Premier die Karlskorrespondenz vorzulegen beabsichtige. Lord Palmerston begibt sich zur Antwort an die Schranke des Hauses und kündigt die Papiere an, welche sofort (unter ziemlich lautem Beifall) auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Mr. Bowyer fragt, was für Berichte die Regierung über die neuliche Verhaftung von Soldaten der anglo-italienischen Legion erhalten habe; wie lange die Legion in Piemont bleiben solle, und welches im Falle des Friedens ihre Bestimmung sei? Lord Palmerston erwiedert, es sei in Piemont allerdings von einem Komplott in einem der anglo-italienischen Regimenter gesprochen worden. In Folge dieses Gerüchts wurden 16 Soldaten verhaftet und den sardinischen Behörden zur Untersuchung übergeben. So weit nun die britische Regierung unterrichtet ist, schrieb man dem Komplott nicht den Zweck zu, eine Ruhestörung oder einen Aufstand irgend einer Art in London zu erregen, sondern es hieß, daß eine große Geldsumme aus der Lombardei geschickt worden wäre, um die Soldaten zur Desertion ins Lombardische zu verleiten. Bei der Untersuchung aber fand sich, daß das Gerücht aller Begründung entbehrte. Nichts kam zu Tage, was die Meinung bestärke, daß irgend ein Komplott in einem der Regimenter vorhanden war, deren Conduite, wie er sagen müsse, von Anfang an eine höchst musterhafte gewesen ist. (Hört, hört!) Doch schien es besser, die ursprüngliche Absicht ohne längern Verzug auszuführen, und da schon etwa 3000 Mann unter den Waffen standen, so wurden Anstalten getroffen, um sie nach Malta einzuschiffen. Zwei Regimenter waren bereits abgezogen, und zeigten auf dem Marsch die größte Ordnung, Mannszucht, und Loyalität gegen die Regierung, in deren Sold sie stehen. Auf eine Frage von Mr. Spöner erwiedert Lord Palmerston, daß er Freitag am 14. die Osternversammlung bis zum 31. März vorschlagen wird. Sir De Laey Evans beantragt einen Sonderausschuß über die Frage, ob die Abschaffung des Offizierstellen-Kaufes und Verkaufes in der Armee nicht zweckmäßig wäre. Nach einer längern Diskussion, an der sich Lord Goderich, Mr. Ellice, Sir J. Figgelars, Mr. J. Peel, Lord Stanley, Oberst Lindsay u. A. beteiligten, spricht sich Lord Palmerston in abstracto gegen den Stellenkauf aus, und weiß ihm in der Praxis mancherlei Vortheile nachzuräumen. Zugleich habe das System so lange bestanden und sei mit den militärischen Gewohnheiten und mit den Vorstellungen der Armee so verwoben und verwachsen, daß seine Abschaffung die größten Schwierigkeiten bieten würde. Da er indessen zu bemerken glaubt, daß der Mehrheit des Hauses eine Untersuchung wünschenswerth erscheint, und da er sich Denjenigen anschließt, welche ein parlamentarisches Komitee nicht für das passendste Forum halten, so hätte er gegen eine gemischte Kommission nichts einzuwenden, und macht sich anheischig, eine solche einzusetzen, wenn sein ehrenw. und tapferer Freund, der Antragsteller, seine Motion zurücknehmen will. Sir De Laey Evans erklärt sich einverstanden, und nimmt die Motion zurück.

Vermischte Nachrichten.

* Zu der Reklamation, welche Fr. v. Schorn wegen des Ursprungs des „Fechters von Ravenna“ gegen den Intendanten des Hofburgtheaters zu Wien, Dr. Laube, erhoben hat, ist jetzt eine andere von ähnlicher Art gegen denselben hinzugekommen. Vor kurzem wurde in dem Hofburgtheater eine neue Tragödie, „Graf Effer“, mit ungewöhnlichem Erfolge aufgeführt. Auf dem Zettel stand, sie sei „von einem unbekanntem Dichter“. Seitdem ist das Stück mit dem Autornamen „Heinrich Laube“ an die Bühnendirektionen versandt worden. Da tritt auf einmal ein Inserat in der „Spener. Ztg.“ von M... t (wahrscheinlich Th. Müntz) hervor, welches behauptet, man müsse in Wahrheit über die „auffallende Ähnlichkeit“ desselben mit einem andern Stücke gleichen Titels von dem Berliner Stadtgerichtsrath C. L. Werther erkennen, „die sich sowohl in dem ganzen poetischen und historischen Zuschnitt, und in der Zeichnung und Behandlung der Hauptcharaktere, als auch besonders in der völlig gleichartigen Auffassung und Benützung gewisser Gesichtsmomente (wie in dem Wertherschen Stück anerkanntermaßen aus neuen und eigenthümlichen Quellenstudien gewonnen worden), unter einander darbieten.“ Bald folgte Fr. Werther selbst, und gab in demselben Blatt eine längere Erklärung ab, worin er u. A. sagt: „Im Sommer 1854 hielt sich der Fr. Dr. Laube einige Tage in Berlin auf, um sich (nach geschäpitem Engagement des Frn. Seebach zu Hamburg) nach Karlsbad zu begeben. Bei

dieser Gelegenheit wurde ihm mein noch ungedrucktes Theaterstück, betitelt „Graf Effer“ (1855 gedruckt unter dem Titel: „Liebe und Staatskunst“), eifrig empfohlen, und er fand sich dadurch veranlaßt, mich um das Manuscript zu ersuchen. Sehr gern theilte ich es ihm in seiner Eigenschaft als Theaterdirector mit, und erhielt es einige Monate darauf von Leipzig aus mit dem Bemerkten zurück, daß es Fr. Laube seiner Direktion nicht empfehlen könne, da es wegen mangelnder Einheit sich nicht zur Aufführung eigne. Das eigenhändige Schreiben des Frn. Dr. Laube befindet sich in meinen Händen. Plötzlich taucht in Wien ein zweiter Effer unter anonymen Firma auf, zu welchem sich später Fr. Dr. Laube als Verfasser bekannt hat. Meine Ueberraschung war nicht gering, als ich bei der Lectüre des gedruckten Manuscriptes die Entdeckung machte, daß das Stück des Frn. Dr. Laube mit meiner Erfindung die größte Ähnlichkeit hat. Der Beweis liegt klar und offenkundig vor.“ Fr. Werther sucht denselben sodann durch eine Vergleichung des Planes, sowie verschiedener Details zu geben. Auch hierauf erwartet man eine Erklärung von Seiten Laube's.

Mannheim, 6. März. Das vorgestern stattgefundene dritte Akademieconcert verdient einen Kunstbericht. Es wurde, wie seine Vorgänger, im Theaterfaale abgehalten und bot den erfreulichen Anblick eines anständig gefüllten Hauses, obwohl auf denselben Tag nicht nur einige große Gesellschaften, sondern auch eine Theateraufführung der adeligen Gesellschaft im Harmoniegebäude stattfand. Dasselbe brachte uns eine neue Symphonie von Reumann, welcher nach dem sechsjährigen Preisauschreiben der hiesigen Tonhalle einstimmig von allen Kunststrichern der Preis zuerkannt wurde. Diese Symphonie, welche von dem Gange der neuern Tonschöpfungen dadurch abweicht, daß sie auf die alte, einfache Weise Haydn'schen und Mozart'schen Styles zurückführt, erntete besonders im Adagio und zweiten Allegro lebhaftesten Beifall. Außer unsern einheimischen Künstlern Partmann (Klarinette), welcher von dem Publikum gerufen wurde, und Konzertmeister Becker, welcher das Beethoven'sche, so schwierige Violinconcert und eine Komposition von Steurtemp mit einer Meisterschaft vortrug, die unsere dankbare Bewunderung erregte, daß wir noch im Besitze des Künstlers uns befinden, trat Fräulein Ennquist mit der großen Arie aus „Ernani“ und dem Vortrage schwedischer Lieder auf, eine Sängerin von herrlichen Stimmmitteln sowohl, als einer staunenswerthen Leichtigkeit im Vortrage der schwierigsten Passagen, dabei mit einem Piano, welches mit Recht ungetheilten Beifall erregte. Der Vortrag von vier Männerquartetten war an der Stelle eines Gastgesanges improvisirt worden, da der eingeladene Baryton, v. Gyllen, zu erscheinen durch Unwohlsein verhindert war.

Auch an dem Hoftheater erwartet man in nächster Zeit mehrere Gastspiele von Sängern, obgleich, wie es scheint, Fräulein Rohm wieder engagirt worden ist. Möchte auch für das Drama ein Gleiches bevorstehen und namentlich die Theaterkommission bei Zeiten darauf bedacht sein, uns den Genuß des Gastspiels von Fräulein Seebach auch in diesem Jahre zu verschaffen, eines Gastspiels, welches auch unter den Einnahmepositionen der Kasse die gleiche hervorragende Stelle wieder einnehmen dürfte, welche es im vorigen Jahre eingenommen hat.

Neueste Post.

* **Breslau, 6. März.** Auf eine vor einiger Zeit von hier an den Kaiser Alexander II. abgegangene Adresse, worin die Unterzeichner ihm ihren Dank für die bewiesene Friedensgeneigntheit aussprechen, ist folgendes Antwortschreiben des Kaisers von Rußland eingegangen:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Befinnungen und Segenswünsche, die Sie mir im eigenen Namen, sowie aus dem Herzen aller Preußen, denen der christliche und friedliebende Sinn Ihres königlichen Herrn theuer und heilig ist, in Ihrer Zuschrift aussprechen. Auch ich wünsche die baldige Wiederherstellung und dauernde Sicherung des Friedens, und lebe der Hoffnung, daß der allgütige Gott die Gebete erhören wird, die ich und alle mit Gleichgesinnte deshalb zu ihm emporsenden. Empfangen Sie sämmtlich, meine Herren, deren ehrenwerthe Namen ich mit wahrer Vergnügen unter der Unterschrift lese, die Versicherung meiner besondern Werthschätzung.

Paris, 7. März. (T. D. d. Schw. M.) 140,000 Soldaten der Altersklasse 1855 sind zum Dienst für die Land- und Seeheere berufen. Der Einrückungstermin wird vom Kriegsminister bestimmt werden. — Der schwedische Gesandte Löwenhielm ist zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Perm. Kroenlein.

B.549. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden geben wir hiemit die uns Schmerzliche Trauerkunde von dem heute erfolgten unerwarteten Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Johanna, geb. von Rhuon-Wildegg, Wittwe des Oberzollinspektors Godel. Sie starb nach kurzem Unwohlsein, 68 Jahre alt. Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 7. März 1856.
Die Kinder der Verstorbenen.

B.550. Karlsruhe. Heute starb nach längerem, schwerem Leiden mein lieber Mann, der pens. Oberkirchenrathsregistrator Ludwig Godel, im 55. Lebensjahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme empfehle ich mit meinen Töchtern den Entschlafenen zu freundlichem Andenken.

Karlsruhe, den 7. März 1856.
Luise Godel, geb. Deimling.

B.517. Pforzheim. Am 5. März d. J. starb nach langen, schweren Leiden J. M. Flammer, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, im 42. Jahre seines Lebens. Auswärtigen Verwandten und Freunden widmen diese traurige Nachricht, mit der Bitte um gütige Theilnahme, Die Hinterbliebenen.

B.543. Bei A. Vielesfeld in Karlsruhe — in der Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:

Um in kurzer Zeit ein gebildeter Kaufmann zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener.

Zur leichten Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstansdrücke, 3) der Handelsgeographie, 4) der Geschichte, 5) der Münz- und Gewichtskunde, und des Geheimnisses, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert. Herausgegeben von F. Bohn. — Siebente, sehr verb. Aufl. Preis 2 fl. 24 fr.

Der rasche Abzug von 6500 Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

B.344. Karlsruhe.
Antrag.

Man wünscht von einer guten Fabrik Kommissionslager oder auch, falls deren Erzeugnisse für belangreiche Geschäfte geeignet sind, die Agentenschaft für Wien zu übernehmen.

Ist der Artikel exportfähig für die Levante und Italien, so schmeichelt man sich vorzugsweise daselbst der Fabrik wesentliche Dienste leisten zu können.

Sinsichtlich des anzuvertrauenden Interesse stehen die befriedigendsten Zeugnisse und nöthigenfalls Garantie zu Gebote.

Wegen vorläufiger Einleitung bestehe man sich an die Herren G. Müller und Konf. in Karlsruhe zu wenden.

B.384. London Zwei
Handl. Commis
mit guten Zeugnissen wünschen für London zu engagiren. Briefe erbitten franco
G. Hartmann & Co., Pimlico
in London.

B.245. Regl.
Lehrlingsgesuch.

Bei Dreher und Elfenbein-Graveur E. Simpel in Regl kann ein junger, gesitteter Mensch, welcher gute Vorkenntnisse im Zeichnen besitzt, auf Ostern in die Lehre treten.

B.519. Durch J. Schible's Antiquariat in Stuttgart können zu beigesten ungewöhnlich billigen Preisen in schön erhaltenen Exemplaren bezogen werden und findet bei frankirter Bestellung

Frankirte Zusendung unter Postnachnahme statt:
Karl Spindler's

Erzählungen beim Licht.
Prachtausgabe mit vielen Stahlstichen und Holzschnitten.
Ein starker Band von 254 Seiten.
Preis nur 30 Fr.

Amors Abenteuer
im Reiche der Liebe.
Mit 25 Kupfern.
Kostbare Ausstattung 1 fl. 12 fr.

Dunkle Thaten,
oder Bilder aus den Gerichtsälen in vier und zwanzig der interessantesten und merkwürdigsten Kriminalfälle der Neuzeit, im In- und Auslande.
Sechs Bände (1850 Seiten) mit Abbildungen.
Preis aller 6 Bde. zusammen nur 54 Fr.

J. u. v. Crain,
Chochemer Loschen:

Wörterbuch der Gauner- u. Diebs-, vulgo Jenischen Sprache, nach Kriminalakten und den vorzüglichsten Hilfsquellen.
1 fl. 12 fr.

Die Liebekunst.
Drei Bücher.
Dem Publius Ovidius Naso nachgedichtet
von
Dr. Chr. Fr. Adler.

Prachtausgabe (Kadenpreis 2 fl. 24 fr.) für nur 54 fr.

Rinaldo Rinaldini,
der Räuber-Hauptmann.
Sechs Theile in 2 Bänden.
Vollständigste neueste Ausgabe des berühmten Buches
mit Kupfern.
Preis des Ganzen 1 fl. 48 fr.

A.974. Mannheim u. Rotterdam.
Rechter Peru-Guano,
der durch chemische Analyse als vorzüglich befunden, und für dessen Reinheit garantirt wird, ist in jedem beliebigen Quantum und stets gleicher Qualität zu haben bei
S. & M. Köhler
in Mannheim
S. Rotterdam.

Verkaufs-Anzeige.

B.544. Ein Konditorei-Geschäft, verbunden mit Liqueur-Fabrik, nebst Wohnhaus in einer der bedeutendsten Städte Badens ist wegen Erbschaftsangelegenheiten unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

B.463. Raftatt.
Wochen- und Viehmarkt
zu Raftatt.

Der nächste Viehmarkt zu Raftatt wird Dienstag, den 18. März 1856, abgehalten.
Ebenso wird des Gründonnerstags wegen der

Hauptwochenmarkt statt am 20. am 18. d. M. stattfinden.

Raftatt, den 5. März 1856.
Das Bürgermeisterramt.
P a m m e r.
vdt. Leiner.

B.539. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Zu höherem Auftrag wird hiemit das beim Eisenbahnbetrieb pro 1856 sich ergebende Quantum (circa 1100 Zentner)

Eisen-Drehspäne der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Die Versteigerungsverhandlung findet auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle

Montag, den 17. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,
statt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.
Karlsruhe, den 6. März 1856.

Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Klingel.
B.417. Nr. 246. Karlsruhe.

Die Verpachtung des
Schafweiderechts auf
den Kammergütern Gottesau und
Rüppurr betr.

Da die erste Verpachtung des dem großh. Domänenrath zustehenden Schafweiderechts auf dem Kammergut und der ganzen Gemarkung Rüppurr, auf den Gemarkungen Wolfartsweiler und Durlach, wie dann auch auf dem Kammergut Gottesau, mit einer freien Wohnung im Meiereihof neben der s. g. Förstereiwohnung in Rüppurr und einigen Schweinfällen, wie auch einem Gartenplatz, nicht genehmigt worden, so werden wir am **Mittwoch, den 26. März 1856,**

Morgens 10 Uhr, eine anderweite Verpachtung auf die Dauer von 3 Jahren, von Michaeli 1856 bis 1859, auf unserm Bureau, Erbprinzenstraße Nr. 28, vornehmen, und laden die Pachtliebhaber zu dieser Verhandlung ein.
Karlsruhe, den 4. März 1856.
Großh. Domänenverwaltung.
Maler.

B.541. Weingarten.
Klosterholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Weingarten, Oberamts Durlach, läßt am **Montag, den 10. März d. J.,** früh 8 Uhr anfangend, in ihren Gabenschlägen nachstehendes Holz versteigern:
70 Klafter buchenes Scheit- und Prügelholz,
25 " Aspenholz,
10 " Eichenholz,
10 " gemischtes Holz, und
ca. 1000 Wellen.

Die Zusammenkunft ist präzis 8 Uhr beim Rathhaus in Weingarten, wozu die Steigerer eingeladen werden.

Weingarten, den 7. März 1856.
Bürgermeisterramt.
Reis.

B.535. Schloß Herrschberg am Bodensee.
Gläubiger-Aufforderung.

Die unterfertigte Stelle, mit Bereinigung des Schuldenwesens Sr. Durchlaucht des verstorbenen Herrn Fürsten und Altgrafen Constantin zu Salm-Reifferscheidt-Krauthaim etc. etc. beauftragt, fordert alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den Hochseligen zu machen haben, auf, sich von heute bis 31. d. Mts. entweder portofrei schriftlich oder mündlich, mit den nöthigen Beweisen versehen, hier anzumelden.

Mündliche Anmeldungen können in der angegebenen Frist je Dienstags und Freitags erfolgen. Da später eintreffende Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können, haben Jene, welche in diesem Zeitraume die Anmeldung unterlassen, den ihnen hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Schloß Herrschberg am Bodensee,
den 1. März 1856.
Fürstlich Salm'sche Verwaltung.
S a l l e.

(Mit dem Großh. Bad. Allg. Anz.-Bl. Nr. 29.)